

# Der Insel-Bote vom 11.01.2014

## „Ewigkeit“ währt nur 76 Jahre

Kreis will unbefristete Strandkonzession von 1938 einkassieren – Stadtvertretung stimmt zähneknirschend neuer Regelung zu



Was am Strand erlaubt ist, ist nicht nur in Wyk klar geregelt.

Ob und wie ein Strand touristisch genutzt werden darf – auch das ist in Deutschland genau geregelt. In Wyk gibt es dazu eine „Badekonzession“, die vom damaligen Schleswiger Regierungspräsidenten im Jahr 1938 auf unbefristete Zeit verliehen worden war. In dieser Urkunde werden die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen des Badebetriebes in einem Seebad in der damals üblichen Sprachform beschrieben.

In der Vergangenheit habe es immer wieder Überlegungen gegeben, diese Konzession zu erneuern oder in eine zeitgemäße Sprache zu „übersetzen“, berichtete die Bauausschuss-Vorsitzende Dr. Silke Offerdinger-Daegel jetzt in der Sitzung der Stadtvertretung. Doch habe Wyk bisher die Notwendigkeit nicht gesehen, da sie, wenn auch in altertümlichem Deutsch geschrieben, genau das beinhalte, was den Badebetrieb auch heute noch ausmache.

Doch nun hat die Untere Naturschutzbehörde des Kreises (UNB) den Wykern die Pistole auf die Brust gesetzt. Im Zusammenhang mit der geplanten Änderung des Bebauungsplanes 46, der die Strandbewirtschaftung regelt, hält die UNB eine Übereinstimmung der Bebauungsplanaussagen mit der Strandkonzession für notwendig. Denn die mit einem Wassersportzentrum verbundenen Nutzungsarten ließen sich nur noch sehr bedingt aus dem ableiten, was in der alten Konzession geregelt ist. Im Klartext heißt das offenbar: „Keine neue Konzession, kein neuer Bebauungsplan“.

Zähneknirschend stimmten die Stadtvertreter deshalb – bei einer Enthaltung – der Beantragung einer neuen Badekonzession bei der UNB zu, in der die Fassung von 1938 inhaltlich den heutigen Erfordernissen entsprechend fortgeschrieben und in zeitgemäßer Sprache abgefasst wird, so dass sie den Anforderungen des Landes-Naturschutzgesetzes entspricht. Allerdings: Die Tatsache, dass der Kreis solche Konzessionen nur für jeweils zehn Jahre vergibt, wollte den

Wykern ganz und gar nicht schmecken. Sie folgten einem Antrag von Heinz Lorenzen (Kommunale Gemeinschaft), darauf zu bestehen, dass auch diese Konzession wieder unbefristet erteilt wird.

„Wird das abgelehnt, können wir immer noch eine auf zehn Jahre beantragen“, meinte Till Müller (Grüne) pragmatisch. Er sei sich im Übrigen gar nicht so sicher, ob die Behörde die unbefristete Konzession von damals so einfach einkassieren könne, gab der Jurist zu bedenken.

pk